

KAPITEL 6 INKLUSION IN FUNKTIONSSYSTEME DER MODERNEN GESELLSCHAFT

Rudolf Stichweh

1 Inklusion, Komplementärrollen und die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen

Der Prozeß der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems läßt sich als eine charakteristische Sequenz von Schritten beschreiben. Er beginnt mit vereinzelt anfallenden *Situationen* funktional spezialisierter Kommunikation, setzt sich fort mit der Entstehung und Institutionalisierung *spezialisierter Rollen*, deren Definition zugleich als Identifikation des funktionalen Problembezugs dient, und er findet einen eigentlich überraschenden Abschluß dadurch, daß zusätzlich zu den systemdefinierenden Leistungsrollen *Publikumsrollen* entstehen, die die *Inklusion* der Gesamtbevölkerung in das jeweilige Sozialsystem über *komplementär zu den Leistungsrollen definierte Formen der Partizipation* sichern.

Ich denke, daß es nicht übertrieben ist, wenn man sagt, daß diese von Niklas Luhmann - in Weiterentwicklung von Überlegungen bei Talcott Parsons und T.H. Marshall¹ - ausgearbeitete These von der Soziologie noch kaum rezipiert worden ist. Zwar nimmt das Interesse an der analytischen Erfassung von 'societal sectors' oder 'functional domains' zu (siehe Scott & Meyer 1983; Knoke & Laumann 1982), aber deren Entstehung wird immer beschrieben als kontinuierlicher Struktur- ausbau oder als Wachstum von der Rollenebene her (also gleichsam quantitativ als Zunahme in einer einmal gewählten Entwicklungsdimension), so daß von Verknüpfungen zwischen Rollen, von Organisationen

¹ Siehe Luhmann (1977: 234-242); Luhmann & Schorr (1979: 29-34); Luhmann (1981: Kap. IV); Marshall (1964); Parsons (1965; 1971; 1971a); Parsons & Platt (1973: 381-383); Loubser (1968); Alexander (1980).

und interorganisatorischen Netzwerken die Rede ist. Die Inklusionsthese hingegen impliziert eine Diskontinuität, weil das System im Prozeß seiner weiteren Bestimmung die Seite wechselt, sich näher bestimmt von dem her, was es nicht ist, *vom Laien* oder, um es mit einem für uns drastischen, von der Antike bis in die Frühmoderne aber gebräuchlichen Begriff zuzuspitzen, *vom Idioten her*². Neben die *Exklusivität* immer avancierterer Verwirklichungen der dem Funktionssystem eigenen Handlungsvollzüge tritt die *Universalität der Einbeziehung von jedermann* und deren die Systemidentität prägenden Effekte.

Dieser Prozeß impliziert drei Neukategorisierungen des *Laien* oder - wie es auch heißt - *des Volkes*: Der Laie wird erstens *generalisiert* aufgefaßt, d.h. man sieht ab von den konkreten, für das Funktionsproblem aber irrelevanten individuellen oder ständischen Attributen des einzelnen Laien. Er wird zweitens *universalistisch* behandelt, d.h. die gewählte Generalisierung hat zur Folge, daß jeder jetzt als Gegenüber des bisher allein funktionsdefinierenden Rollenträgers in Frage kommt und nur nach Gesichtspunkten funktionaler Betroffenheit (nur denjenigen, die bereits hinreichend lange erzogen worden sind, kann irgendwann weiterer Universitätsbesuch verweigert werden) diskriminiert werden darf. Drittens entstehen *Respezifikationen*, die einen Status wie den des Laien in eine Mehrzahl *funktionssystembezogener Komplementärrollen* transformieren. Beispiele für Komplementärrollen als Spezifikationen des Laienstatus sind der Konsument, der Patient, der Wähler oder der Laie im engeren kirchlich-religiösen Verständnis dieses Begriffs. Die verschiedenen Komplementärrollen kann jedes Gesellschaftsmitglied nacheinander oder manchmal auch gleichzeitig (beispielsweise der Wähler bei Verlesung eines Hirtenbriefs der Bischöfe) einnehmen.

Das empirisch nicht Selbstverständliche und theoretisch noch nicht hinreichend Begriffene ist nun, inwiefern diese Umstellungen *das System als Funktionssystem* erst konstituieren. Die Entstehung von Komplementärrollen (Publikumsrollen) spezifiziert auch deren jeweiliges Gegenüber zu einer *Leistungsrolle*, die jetzt in einem präziseren Sinne als je zuvor auf Leistungsabgabe als eine spezifische Form, sich systeminternes Handeln als Eingehen auf Bedarfe der Systemumwelt vorzustellen,

2 Terminologisch und systematisch interessant ist Kant (1798: insb. 280). Vgl. auch Gigon (1981) und Oexle (1985: 76-78).

verpflichtet ist. Das aber läßt im System die *Differenz zwischen Leistungsabgabe und Funktionsproblem* hervortreten und als reale Spannung erfahrbar werden. Der Arzt beispielsweise ist jetzt nicht mehr primär *personaler Repräsentant der Medizin* als Wissenssystem und zentraler Wertkomplex, als welcher er in der Vormoderne die Handlungsausführung auch an subordiniertes Hilfspersonal abtreten konnte³. Er ist in einem engeren Sinne ein auf *die Behandlung von Patienten* spezialisierter *Praktiker*, und *Medizin* entsteht als ein Gesamtkomplex von Wissen, Forschung, Ausbildung und Behandlung, für den Leistungsabgabe eine Form der Regelung von System/Umwelt-Beziehungen ist. Jeder System/Umwelt-Kontakt verweist im übrigen immer auch nach innen, weil die Behandlung von Patienten gleichzeitig Forschung sein kann, Ausbildungsgelegenheiten bietet und - weil sie zu Überweisungen Anlaß gibt - den innersystemischen Kommunikationsfluß strukturiert. Parsons' Analyse der modernen medizinischen Profession als mit der treuhänderischen Verwaltung eines Zentralwertes der Gesellschaft befaßt (siehe Parsons & Platt 1973), ist deshalb problematisch, weil sie gerade jenes Moment besonders hervorhebt, das in der modernen Medizin, wenn man sie als Profession - und d.h. von ihrer Art der Relationierung von Leistungs- und Komplementärrollen her - analysiert, im Vergleich zur Frühmoderne an Bedeutung verliert. Der gleiche Einwand gilt für alle Versuche, die Funktionssysteme der modernen Gesellschaft noch als *Wertsphären* zu beschreiben.

Die Bedeutung von Inklusion für die Entstehung der modernen Medizin kann man sich auf instruktive Weise auch an der Geschichte des Hospitals vergegenwärtigen. Es ist ja bemerkenswert, daß *die moderne Medizin* - im Sinne der Aufhebung einer ständischen und als solche unüberschreitbare Grenzen fixierenden Scheidung einer Mehrzahl von Ärztekategorien (insbesondere: 'physicus', Chirurg, Pharmazeut/Apotheker)⁴ - *nicht am Hof entsteht*, also nicht dort, wo man am Körper des wichtigsten Patienten - des Königs oder Fürsten - Kooperation hätte praktizieren können und mit Bezug auf die Wichtigkeit aller Körperteile dieses Patienten unbegrenzt Spezialisierungen einführen konnte. Zu vermuten ist, daß dies außer aus Gründen der Quantität oder der Größenordnung deshalb nicht möglich war, weil die spezifische

3 Vgl. hierzu und zum folgenden Stichweh (1987). Siehe auch Kap. 3 dieses Buches.

4 Siehe Rosen (1944); Gelfand (1976).

ständige Qualität des einen Patienten (und auch aller anderen Patienten am Hof) jeden der Ärzte individuell auf diesen Patienten hin orientierte, *es also kein Moment gab, das die Ärzte hinreichend von diesem einzelnen Patienten distanzierte, um sie in der Distanz von jedem einzelnen Patienten zum Kollektiv zusammenzuschließen*⁵.

Genau dies aber ist im *Hospital* möglich, wo sich die Ärzte einer relativ großen Population gegenübersehen, deren Mitglieder einfachster Herkunft sind, so daß ständische Rücksichten, die medizinisch-wissenschaftliche Problemwahrnehmungen zurückdrängen könnten, entfallen, zumal man sich außerdem im Hospital an einem funktional geprägten Arbeitsort aufhält, an dem familiär-ständische Kontexte des Patienten, die sonst unhintergebar in die Wahrnehmung eingehen, ausgeblendet bleiben. Medizingeschichtlich gesehen scheint das Hospital eine interessante Kovariation von Transformationen aufzuweisen: Perzipierte Homogenität der zu behandelnden Population; korrelative Homogenisierung der ärztlichen Praktiker (Chirurgen; akademische bzw. gelehrte Ärzte) mit anschließend verstärkt einsetzender interner Spezialisierung der Medizin; Umstellung von individuellen Attributen des Patienten auf Komplexität des medizinischen Problems als Bewertungsgesichtspunkt der 'Fälle'; Aufstieg der Krankenhausärzte von Armenmedizinern zu einer professionellen Elite ('consultants'; Belegärzte)⁶. Dies alles kann man als Beleg der kausalen Relevanz von Inklusion im Prozeß der Entstehung eines Funktionssystems sehen. Dabei fungiert das *Hospital* als ein *strategischer Ort des Vollzugs von Inklusion* natürlich nicht schlicht als eine unabhängige Variable. In vielen Fällen organisiert oder reorganisiert man Hospitäler, weil man sie für die Art von Medizin benötigt, die man eingerichtet sehen möchte: Verfügbarkeit von Fallmaterial für wissenschaftliche Zwecke und Ausbildung; Abstellung der unhygienischen Bedingungen in den vorhandenen Hospitälern, weil sonst angesichts der Vielzahl iatrogenen Tode keine Beobachtbarkeit eventuellen Handlungserfolgs und seiner Gründe mehr gegeben ist.

5 Vgl. zur analogen Klientenabhängigkeit frühmoderner Juristen, die dann beispielsweise in der Frage thematisch wird, wie man mit einem Mandat umgeht, wenn es sich bei diesem um eine 'causa iniusta' handelt, Ranieri (1985: insb. 99/100).

6 Vgl. am englischen Beispiel Peterson (1978).

2 Historische Voraussetzungen von Inklusion

Im Anschluß an diese einleitenden Bemerkungen, die zunächst nur den Sinn hatten, ein Konzept und seine potentielle Fruchtbarkeit vorzustellen, sollen Präzisierungen und vor allem auf die Verschiedenheit von Funktionssystemen zielende Differenzierungen in die Anwendung des Konzepts eingeführt werden. Es folgen zunächst einige Anmerkungen zu den historischen Voraussetzungen von Inklusion (2). Im Blick auf moderne Gesellschaften soll dann gefragt werden, ob und wie *Inklusion* in verschiedenen Funktionssystemen auf verschiedene Weise vollzogen wird und ob eine Typologie von Inklusionsformen sich gleichsam als eine Klassifikation von Funktionssystemen eignet (3). Weil die Diskussion in Abschnitt 3 auf zweistellige Relationen zwischen Leistungs- und Komplementärrollen zentriert ist, drängt sich im Anschluß die Frage auf, wie die moderne Gesellschaft auf die Asymmetrie reagiert, die in diesen zweistelligen Relationen liegt und ob es einen Bedarf für und auch institutionelle Verwirklichungen von Überbrückungsmechanismen - beispielsweise in der Form dritter oder intermediärer Rollen - gibt (4). Abschließend folgt wieder eine allgemeinere und tentative Überlegung, die sich für den Begriff der Nation als eine der wesentlichen Formeln interessiert, mit denen die Semantik der Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften auf Inklusion reagiert oder Inklusion vorbereitet. Es mögen dabei Risiken, Kosten und bisher geltende Grenzen von Inklusion sichtbar werden (5).

Bereits im antiken Begriff des 'Idioten' liegt eine interessante Spannung von zwei Momenten: der Idiot ist einerseits derjenige, der in einem - vielleicht privativen - Sinne für sich ist, sich absondert, aus irgendeinem Kalkül heraus an den öffentlichen Geschäften nicht partizipiert. Er ist andererseits derjenige, der kein Spezialist ist, im Vergleich zu spezialisierten Rollen wie der des Arztes, des Rhapsoden oder des Rhetors der Generalität derjenigen zugehört, die die jeweilige Kompetenz nicht besitzen und deshalb in den einschlägigen Fragen oft fehlgehen, manchmal aber auch den Vorteil genießen, nicht den Sichtbeschränkungen des Spezialisten unterworfen zu sein (Gigon 1981). Offensichtlich werden hier aus den Besonderheiten einer früh Rollendifferenzierung und relative Egalität der Bürger aufweisenden antiken städtischen Kultur zwei später im Vollzug von Inklusion wichtige Probleme antizipiert: 1. Die Generalisierung in der Beschreibung derjenigen, die einer bestimmten Rolle gegenüber nicht Spezialisten sind,

und die daraus folgenden Asymmetrien der Interaktion zwischen Spezialisten und Idioten (in einer wegen der Kombination von Rollendifferenzierung mit - geringgeschätzter - Arbeit noch spezialisierungsskeptischen Gesellschaft kann der Idiotenstatus wertmäßig präferiert werden). 2. Die Frage, ob Partizipationschancen eigentlich auch Partizipationspflichten implizieren oder alternativ der Komplementärrollenstatus des Idioten auch privativ als Recht des für sich Seins ausgelegt werden darf.

Bevor die Moderne diese Fragen erneut stellen konnte, mußte sie mindestens zwei fundamentale Exklusionen überwinden oder auflösen. Die eine dieser Exklusionen liegt in der vormodern selbstverständlichen Tendenz, Fragen des *Zugangs* oder der *Partizipation* zunächst immer in ständisch-hierarchischen Termini zu beantworten, so daß Zugriffsweisen, die von einer Rolle oder Funktion her ein Publikum generalisiert auffassen und derart homogenisieren, unwahrscheinlich sind. Das Zweite ist die Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen, die als marginalisierte auch den unteren Kategorien einer ständischen Ordnung nicht eigentlich zugehören, vielmehr in Sozialkategorien wie 'Armut'⁷ eine karitative und zugleich als Kontrolle gemeinte Berücksichtigung erfahren. Diese zwei Probleme der *Einteilung der eigentlichen Bevölkerung* und der *Berücksichtigung/Betreuung derjenigen, die in vielem nicht dazugehören*, scheinen in der Frühmoderne als disjunkt empfunden worden zu sein⁸. In beiden Hinsichten verbindet man - oft weitreichende - Exklusionen mit gruppenspezifischen Teilnahmerechten oder Fürsorgechancen. Beide Typen von Exklusion werden von

7 'Armut' selbst war eine Generalisierung, die die zusammenfaßte, die keinen Platz in einer ständischen Ordnung und damit auch kein Bündel von Privilegien und Verpflichtungen aufwies. So meint der Terminus 'pauperes' für Studenten in manchen Fällen vielleicht einfach die Tatsache, daß sie aus der *F r e m d e* kamen und ihnen in diesem Sinne alle einheimischen Berechtigungen fehlten - siehe Oexle (1985: 37). Der Arme genießt dann, wie es die Wiener Universitätsstatuten sagen, immerhin das *P r i v i l e g d e s g u t e n W i l l e n s* (Zenz 1949: 97). Vgl. auch zum mittelalterlichen Begriff der Armut als Innehaben einer strukturell prekären sozialen Situation Rubin (1987: 6/7).

8 Ihre Verbindung ist nur mittels einer erzieherischen Absicht möglich, die einige Arme in die ständische Ordnung zurückzuführen versucht ('Reform of the Poor'). Vor seiner Umdefinition als strategischer Ort des Vollzugs von Inklusion in das Gesundheitssystem lag die Funktion des Hospitals wesentlich in diesem Bereich.

der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend instabil. So treten an die Stelle einer ständisch gerechtfertigten Herrschaftsordnung, die als Herrschaftsordnung über Abstufungen im Untertanenstatus definiert wird, zunehmend Staatsvorstellungen, die unter Titeln wie 'gemeines Wohl' und 'Glückseligkeit' Staatszielbestimmungen favorisieren, die sich nicht mehr eignen, mit der Standeszugehörigkeit variierende Ansprüche zu legitimieren. Und andererseits versucht man den weitgehenden Exklusionen, die mit dem Absinken in Armut einhergehen, durch auf die gefährdeten Gruppen angewandte Sozialversicherungssysteme vorzubeugen.

Das sind zunächst noch zwei verschiedene Lösungen zweier verschiedener Probleme. Für die Durchsetzung von Inklusion in modernen Gesellschaften scheint nun charakteristisch zu sein, daß sie die Trennung zwischen diesen beiden Typen von Problemen aufhebt. Ähnlich wie man den modernen Wohlfahrtsstaat, der ja die Form angibt, die Inklusion im politischen System annimmt⁹, als einen institutionell-normativen Apparat verstehen kann, der dieselben institutionellen Formen, die für die Behandlung von Ansprüchen aller Art gelten, auch zum Ausgleich von Benachteiligungen verwendet¹⁰ - ähnlich gilt für Funktionssysteme überhaupt, daß die Generalisierungen und Respezifikationen, mit denen sie ihr Publikum erfassen und ihm Komplementärrollen zuschreiben, weder mit ständischen Differenzierungen noch mit expliziter Exklusion marginalisierter Gruppen kompatibel sind. Es gibt hier allerdings Ausnahmen oder besser Grenzen der Inklusion, die der abschließende Teil (5) am Begriff der Nation näher diskutieren wird. Schon aus diesen Überlegungen aber wird verständlich, daß der Ausnahmestatus, den die südafrikanische Gesellschaft in der Selbstperzeption der gegenwärtigen Weltgesellschaft einnimmt, seinen Grund darin hat, daß die Fusion zwischen den zwei Problemlösungen in dieser Gesellschaft wieder aufgelöst wird: einerseits eine in ihrer funktionalen Differenzierung und dem korrelativen Abbau ständisch-hierarchischer Strukturen radikal moderne Gesellschaft, andererseits eine weitgehende Exklusion der großen

9 Siehe dazu Luhmann (1981: insb. Kap. IV).

10 Eingeforderte Privilegien transformiert man dann semantisch sinnvollerweise in erfahrene Benachteiligungen.

Mehrheit der Bevölkerung aus den Komplementärrollen (stärker noch als aus den Leistungsrollen?) der ausdifferenzierten Funktionssysteme¹¹.

3 Formen der Inklusion in Funktionssysteme

Wenn man von der Ebene des Gesellschaftssystems auf die der Funktionssysteme wechselt, läßt eine nähere Betrachtung einzelner Funktionssysteme bald deutlich hervortreten, daß Inklusion in sehr verschiedenen Formen realisiert werden kann. Die folgende Diskussion wird zunächst vier dieser Formen vorstellen (3.1-3.4) und dann die Frage zu beantworten versuchen, warum es diese verschiedenen Formen gibt (3.5).

3.1 Inklusion als professionelle Betreuung

In einer Reihe von Systemen nimmt Inklusion die Form *professioneller Betreuung* des Publikums durch die Leistungsrollenträger an. Das Dual Leistungsrolle/Publikumsrolle wird in diesen Funktionssystemen als *Professioneller/Klient* spezifiziert. Prominente Beispiele dafür sind das Gesundheitssystem, das Erziehungssystem, Recht und Religion.

Eine Implikation dieses Typus von Inklusion ist, daß *Interaktionssystemen* für den Vollzug von Inklusion besondere Bedeutung zukommt. Der einzelne Leistungsrollenträger erledigt einen wesentlichen und den symbolisch wichtigsten Teil seiner Berufsarbeit in Interaktionssystemen, an denen eine möglichst kleine Zahl von Professionellen und eine möglichst kleine Zahl von Klienten teilnimmt. Diese quantitative Beschränkung gilt unabhängig davon, wie und ob diese Interaktionssysteme in eine größere Organisation eingliedert werden. Natürlich gibt es in Kirchen und Erziehungssystemen auch Interaktionssysteme mit einer relativ großen Zahl von Klienten. Aber hier versucht man, über Mitgliedschaftsregeln eine 'Gemeinde' oder eine 'Schulklasse' in ihrem personellen Bestand relativ konstant zu halten, so daß der Gesichtspunkt wechselseitiger Kenntnis - und damit auch persönliches

11 Vgl. zum Verhältnis von Calvinismus, Egalität und Exklusion der nichtweißen Bevölkerung Loubser (1968).

Angesprochen werden - gesichert werden kann. Die Anwesenheit der anderen Klienten ist unter diesen Umständen durchaus auch als Chance der Verstärkung und als Risiko der Abschwächung der Wirkungschance des Professionellen zu sehen und ist auch so gemeint.

Eine interessante Konsequenz des Zusammenführens von *Professionstheorie* und *Inklusionsidee* ist, daß sich ein Lösungsangebot für eines der zentralen Probleme der Professionstheorie abzeichnet. Die Professionstheorie hat bekanntlich immer die Schwierigkeit gehabt, daß sie intuitiv an die Sonderstellung einiger weniger Berufsgruppen glaubte. Immer dann, wenn sie sich auf Kataloge von Attributen einließ, die die Charakteristika einer jeden Profession zu benennen versuchten, führte dies zur Einbeziehung einer zunehmend großen Zahl von Berufen bei abnehmender interner Homogenität des als Professionssektor ausgegrenzten Bereichs¹².

Der hier skizzierte Gedankengang legt es alternativ nun nahe, von Professionen nur dort zu sprechen, wo eine *Berufsgruppe in Professionellen/Klienten-Interaktionen das Inklusionsproblem eines Funktionssystems* verwaltet. Das verschiebt das Abgrenzungsproblem für Professionen vom Vergleich der Berufe selbst auf die vermutlich leichter zu beantwortende Frage nach der *Identifizierbarkeit von Funktionssystemen eines bestimmten Typus*, und es bindet den Professionsbegriff an den spezifischen Universalismus der Funktionssysteme: Es muß jedes Gesellschaftsmitglied in mindestens einer von zwei Rollen (Professioneller/Klient) am Systemzusammenhang partizipieren können und diese Partizipation lebensgeschichtlich auch wahrscheinlich sein, und es muß vom System als systemeigenes Sachthema eine universalistische Perspektive verwaltet werden, für die gilt, daß nahezu alles, was in der Gesellschaft vorkommt, relativ ungezwungen aus ihrem Blickwinkel rekonstruiert werden kann. Ein Kriterium dieser Art würde durchaus Prognosen oder Erklärungen für die Stellung quasi-professioneller Gruppen erlauben: etwa für die bekannten Probleme der Sozialarbeit durch Hinweis auf die - jeweils subordinierte - Partizipation der Sozialarbeit an den Perspektiven *mehrerer* anderer Funktionssysteme. Eine solche Analyse würde die

12 Vgl. aber die exzellente Studie von Cullen (1978), die auch bei einer sehr großen Zahl berücksichtigter Berufe noch zu einem deutlich ausgegrenzten professionellen Kernsegment kommt.

Unwahrscheinlichkeit der Ausgrenzung eines eigenen funktionssystemkonstituierenden Problembezugs der Sozialarbeit plausibilisieren.

3.2 Inklusion über Exit/Voice-Optionen (Politik, Wirtschaft)

Eine zweite Gruppe von Funktionssystemen realisiert Inklusion, indem sie das Publikum über 'voice' und 'exit' als zwei und zugleich als die beiden einzigen vorkommenden Äußerungsformen in den Systemprozeß einbezieht (Hirschman 1970). Zu dieser Gruppe von Funktionssystemen gehören Politik, Wirtschaft, Kunst, die Massenmedien und der Sport. Bei 'voice' und 'exit' handelt es sich ja um Publikumsoptionen, die in den eben diskutierten Professionellen/Klienten-Interaktionen eher ausgeschlossen werden: 'voice' würde die Autonomie der professionellen Situationsdefinition tangieren und 'exit' fällt unter das klassische Verbot des 'shopping around' (Parsons), so daß Professionellen/Klienten-Interaktionen 'loyalty' als die dritte der Hirschman-Optionen präferieren. Dafür offerieren sie eine Art Mitgliedsstatus (in Gemeinde, Schulklasse oder als Klient eines bestimmten Anwalts oder Arztes), der in der jetzt näher zu betrachtenden Klasse von Funktionssystemen fehlt. Funktionssysteme wie Politik, Wirtschaft und Kunst begünstigen 'voice' und 'exit' als die dem Publikum vorgegebenen Formen, um kommunikative Äußerungen in das System hineingeben zu können. Kommunikationen des Publikums in einer dieser beiden verfügbaren Äußerungsdimensionen werden vom System nicht als *individuelle Äußerungsakte* registriert und gedeutet. Der 'Verstehensprozeß' läuft vielmehr über die quantitative Aggregation von Äußerungen, und diese sind nur in der Form großer Zahlen für das System und die Leistungsrollenträger interpretationsrelevant.

Der strukturellen Präferenz für große Zahlen entspricht, daß Interaktionssysteme in dieser Klasse von Funktionssystemen primär in der Form *großer Interaktionssysteme* vorkommen (ein oder mehrere Leistungsrollenträger/ein möglichst großes Publikum), sie als solche eventuell auch verzichtbar sind (Musikkarrieren unter Verzicht auf Auftritte vor Publikum) oder schließlich primär in der Form wirksam sind, in der in nicht an Interaktion gebundenen Kommunikationsmedien über sie berichtet wird (Berichterstattung über Wahlkampfreisen, Künstler-tourneen etc.). Bezeichnend ist auch die jüngste Tendenz zur Einführung von elektronischen Bildtafeln in Musik- und Sportveranstaltungen.

Während bisher schon die für Interaktion geltende Wechselseitigkeit der Wahrnehmung (siehe Luhmann 1972) dadurch eingeschränkt war, daß nur das Publikum den individuellen Leistungsträger, dieser aber bei Großveranstaltungen individuelle Publikumsmitglieder im Prinzip nicht mehr wahrnehmen konnte, interagiert jetzt auch das Publikum mit einem elektronischen Bild des Leistungsträgers, der also eigentlich vor der Wiedergabeapparatur agiert.

Die quantitative Aggregation von Publikumsäußerungen übt auf diese einen *Formzwang* aus: die 'exit'-Option ist sowieso binär codiert in der Form einer einfachen ja/nein-Alternative; 'voice' besitzt für sich eine unbegrenzte Äußerungsvielfalt, muß vom System aber in wenigen standardisierten Kategorien wahrgenommen werden, damit quantitative Operationen anschließbar sind. Das Publikumswissen um den Sachverhalt, daß die einzelne Äußerung an sich gar nicht interessiert, führt zu Motivationsproblemen bei der 'voice'-Option, was vom System teilweise durch eine gesteigerte Sensibilität für Perzeption und Interpretation der - als einzelner Akt oft zufälligen - Exit-Option aufgefangen wird (Wahlbeteiligung, Käuferzurückhaltung). Überhaupt versucht man im System, wie man gerade an Wirtschaft und Politik sehen kann, die *qualitative Indifferenz* quantitativer Aggregationen durch eine hohe Sensibilität für *minimale quantitative Verschiebungen* auszugleichen. Leistungsträger können sich deshalb ein von der Logik quantitativer Operationen her eigentlich angemessenes - auf die *Erklärung* zufälliger Fluktuationen verzichtendes - *statistisches Denken* und eine auf ein solches gestützte gelassene Selbstdarstellung nicht erlauben.

Die Funktionssysteme, um die es hier geht, sind für das Publikum in ihrer Interaktionsferne ziemlich abstrakt; daher wird das im ersten (professionellen) Bereich häufige - auf Interaktionserfahrungen gestützte - *oppositionelle Muster*, das Selbstversorgung und Selbsthilfe an die Stelle der Abnahme von Systemleistungen zu setzen versucht, vergleichsweise unwahrscheinlich. Eher behauptet man - *die Wahrnehmung der 'exit'-Option gewissermaßen auf Dauer stellend* - die Irrelevanz der großen Traditionen und großen Zusammenhänge der Funktionssysteme für den Vollzug des eigenen Lebens, und versucht im wesentlichen ohne aktiven Kontakt zu den Funktionssystemen auszukommen. Wir werden im folgenden sehen (4.3), wie die Funktionssysteme mittels *sekundärer Leistungsrollen* quasi *Reintegrationsangebote* formulieren.

Diese Überlegung gilt natürlich nicht für das *Wirtschaftssystem*. Prinzipieller Rückzug aus der Wirtschaft ist in modernen Gesellschaften

sehr unwahrscheinlich (und sei es nur, weil das Stückchen Land, auf dem man Eremit sein möchte, einen Preis hat und dieser auch steigen kann). Im übrigen ist *Selbsthilfe* für die Wirtschaft ein alltägliches Phänomen: im Sinne der Selbstproduktion von Gütern und Leistungen, die künftig nicht mehr durch Zahlungen auf Märkten erworben werden. Aber auch mit Selbsthilfe kann man sich der Wirtschaft schwer entziehen, weil diese das Phänomen internalisiert und jeder Selbsthilfe schnell zunehmend umfangreiche Vorleistungen und Vorprodukte anbietet. Schließlich muß man für die Wirtschaft die These der Abstraktheit der von 'exit' und 'voice' bestimmten Funktionssysteme modifizieren. Diese Abstraktheit gilt natürlich für makroökonomische Zusammenhänge. Gleichzeitig macht jedes Gesellschaftsmitglied aber täglich Erfahrungen mit Wirtschaft in Interaktion und vielleicht auch Organisation. Insofern sollte man für die Wirtschaft von einer besonders ausgeprägten Differenzierung - und d.h. hier auch *Selbständigkeit der Ausbildung* - der drei Systemebenen Interaktion, Organisation und Gesellschaft sprechen.

3.3 Inklusion in Leistungs- und Publikumsrollen (Intimbeziehungen)

Eine dritte Inklusionsoption ist die, *Inklusion in Publikums- und Leistungsrollen* zu vollziehen, das heißt, von ein und derselben Person im Wechsel oder gleichzeitig die Übernahme beider Rollen zu verlangen. Das ist unter Fachleuten (i.e. im Innenkontakt des Systems unter Leistungsrollenträgern) ohnehin selbstverständlich, und es gibt im Jazz eine Form musikalischer Praxis, die wesentlich auf einer besonders schnellen und interaktionssensiblen Handhabung dieses Rollenwechsels aufruht. Auf Funktionssystemebene und über die Differenz von Leistungs- und Laienrollen hinweg hat die Religion als das einzige Funktionssystem, das einen personalisierten *externen* Leistungsrollenträger - der aber transzendent ist -, aufweist, in einigen protestantischen Denominationen mit dieser Form flexiblen Rollenwechsels experimentiert¹³ -

13 Parsons hat wiederholt darauf verwiesen, daß erst die *D e n o m i n a t i o n* amerikanischen Typs - und nicht die Kirche oder Sekte - die im Selbstverständnis einer religiösen Gemeinschaft verankerte Möglichkeit bietet, eine interne Differenzierung des Religionssystems in Glaubensgemeinschaften und die fortdauernde

und vermutlich existiert eine Korrelation dieser Enthierarchisierung kirchlicher Praxis mit dem Jazz und anderen amerikanischen Formen der Musikausübung.

Im wesentlichen aber ist diese Inklusionsoption in der Moderne nur einmal gewählt worden: im Bereich der *Intimbeziehungen*. Um dies zu verstehen, muß man sehen, daß symmetrische Beziehungen romantischer Liebe und auch Freundschaftsbeziehungen nicht so gedacht werden können, als ob auf beiden Seiten der Beziehung gleichzeitig immer das Gleiche vorliege. Man braucht sich nur die für Niklas Luhmanns Liebestheorie konstitutive Vorstellung zu vergegenwärtigen, daß Liebe ein am Erleben des anderen orientiertes Handeln ist, das vom anderen als Bestätigung des eigenen Erlebens erfahren werden kann (Luhmann 1982), um an dieser augenblickshaft variierenden Verteilung von Handlungs- und Erlebensanteilen zu sehen, daß es in Intimbeziehungen um einen bei Gelingen unauffälligen und nahezu auf der Ereignisebene elementarisierten Rollenwechsel zwischen Leistungs- und Publikumsrolle geht¹⁴. Weil auch Sexualität diese augenblickshaften Rollenwechsel kennt und für ihr Gelingen darauf angewiesen ist, tendiert die Moderne

Inklusion der ausdifferenzierten Einheiten in die abstraktere Gemeinsamkeit christlicher Glaubensüberzeugungen miteinander zu vereinbaren (Parsons 1961: 250/251). Vgl. zu diesem Parsons' eigenen Begriff von Inklusion, der außer der Teilnahme aller Personen an allen Funktionssystemen auch die fortdauernde Zugehörigkeit differenzierter Einheiten zu einer übergreifenden Gesamtheit meinte, Parsons (1970: 204/205). Vermutlich gibt es einen Zusammenhang zwischen der flexiblen Handhabung der Differenz von Leistungs- und Komplementärrollen in einer Glaubensgemeinschaft und diesem 'inkluisiven' Modus interner Differenzierung der Religion. Vgl. zur Inklusivität hinsichtlich anderer großer Glaubenssysteme: für die j a p a n i s c h e R e l i g i o n Robertson (1987); für den I s l a m Folkers (1987: 79, n. 17).

- 14 Familiäre Beziehungen (Eltern/Kind-Beziehungen) sind von anderer Art, weil sie - für die Kinder - 'zugeschrieben' sind und weil es im übrigen in ihnen auch um Erziehung geht. Darin sind sie asymmetrisch und professionsanalog; nur daß Liebe (der Eltern) dort als normatives Codeelement fungiert, wo man bei den Professionen etwa von 'detached concern' (Renée Fox) spricht. Liebe der Kinder kann wegen dieser Asymmetrie - im Unterschied zu der der Eltern - nicht verlangt werden und ist doch strukturell fast alternativenlos; vielleicht hofft man, daß sie am Ende des Erziehungsprozesses als autonom gebildete vorliegt.

dazu, Sexualität als einen symbiotisch-interaktionellen Test der Intimbeziehung zu verstehen.

Vielleicht sollte man betonen, daß diese Bestimmung von Intimbeziehungen über Inklusion in Leistungs- und Publikumsrollen nicht etwa eine historische Invariante von Intimbeziehungen beschreibt. Es gilt ja nicht nur, daß vormoderne Gesellschaften vielen ihrer Mitglieder den Zugang zu Intimbeziehungen - vor allem zu Eheschließung als einer institutionalisierten Form - verweigerten und erst die Moderne Intimbeziehungen für alle Personen zuläßt, was zugleich voraussetzt, daß man nicht mehr gegen Typen von Intimbeziehungen diskriminiert, also beispielsweise homosexuelle Beziehungen toleriert; wichtig ist an dieser Stelle auch, daß lange die Geschlechtsrollendifferenz gleichzeitig als eine Art Leistungs-/Publikumsrollendifferenz fungierte, also Initiativen und Handlungsanteile in Intimbeziehungen und Sexualität regelte. Es ist deshalb nicht zufällig, daß überall, wo in der Moderne ernsthaft über romantische Liebe nachgedacht wird - man denke nur an Schlegels 'Lucinde' -, auch *Androgynie* ein mögliches Leitthema wird: als der Versuch, auch die Geschlechtsrollendifferenz als die letzte irreduzible Asymmetrie in Liebesbeziehungen in die Form des Rollenwechsels zu überführen.

Das gern zitierte Freudsche Theorem, psychische Gesundheit sei die Fähigkeit, lieben *und* arbeiten zu können, ist, wenn man nicht dessen Forderungscharakter für ein psychisches System betont, eine interessante strukturelle Beschreibung der Partizipationsbedingungen moderner Gesellschaften. Moderne Gesellschaften muten jeder Person nicht nur, wie es uns manchmal scheint, die Bewältigung einer Leistungsrolle (im Beruf), sondern, weil der Universalismus von Intimbeziehungen für niemanden als ein reiner Publikumsstatus gedacht werden kann, mindestens die Bewältigung zweier Leistungsrollen zu. Dabei ist nicht nur die *Dualität* von Leistungsrollen wichtig, sondern wesentlich auch, daß es *Leistungsrollen* sind, also Inklusion nicht ausschließlich über Publikumsrollen laufen kann. *Intimbeziehungen* und *Arbeit* teilen die Gemeinsamkeit, daß sie Bedingungen des Zugangs zu vielem anderem sind, und daß Personen, denen das eine oder gar beides fehlt, auch über die an sich auch für sie vorgesehenen komplementären Rollenstrukturen der Funktionssysteme nicht mehr ohne weiteres in gesellschaftliches Geschehen zu inkludieren sind.

3.4 Indirekte Inklusion (Wissenschaft)

Schließlich gibt es die Möglichkeit *indirekter Inklusion* - das heißt die eines Funktionssystems, das vor allem aus Leistungsrollen besteht, nur beschränkte Formen der Rücksichtnahme auf einen Publikumsstatus kennt und das die für alle Gesellschaftsmitglieder als Faktizität gegebene Relevanz des im System Erarbeiteten primär über den *Anschluß an Strukturen und Prozesse eines anderen Funktionssystems* erreicht. Für den Primat dieser Inklusionsoption scheint mir das Wissenschaftssystem¹⁵ der einzige ernsthafte Kandidat.

Natürlich benutzt die moderne Wissenschaft einen Wahrheitsbegriff, der niemanden vom Zugang zur Wahrheit ausschließt. Aber dieser Wahrheitsbegriff ist in der Hinsicht von geringer operativer Relevanz, daß er in der Moderne nie zur Ausformulierung einer Publikumsrolle geführt hat. Zwar gibt es eine *Populärinklusion* in das Wissenschaftssystem in der Form vor allem massenmedialer Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis, aber diese weist - anders als es beispielsweise in Politik und Wirtschaft der Fall ist - keine institutionalisierten Formen der *Rückäußerung* des Publikums oder der Beobachtung der Publikumsreaktionen durch die Wissenschaft auf, die das Wissenschaftssystem beeinflussen könnten. Man kann zweitens eine Art *sekundärer Professionalisierung* der Wissenschaft beobachten, die wissenschaftliche Berufe entstehen läßt, die in außerakademischen Beschäftigungsbereichen - Organisationen des Wirtschaftssystems und technischen Bereichen des Staatsdienstes - einigermaßen berechenbare Berufswege eröffnen, die mit Transfer und anwendungsnaher Entwicklung wissenschaftlichen Wissens befaßt sind (Stichweh 1987: 254-260). Aber dieser Typus eines wissenschaftlichen Professionalismus führt anders als bei den klassischen Professionen nicht zur Entstehung eines *Klientenstatus* des Wissensnachfragers *in der Wissenschaft selbst* und schon gar nicht zu irgendeiner Form universalistischen Ausbaus eines solchen Klientenstatus. Unter diesen Umständen vollzieht die Wissenschaft ihre gesamtgesellschaftliche Inklusion primär indirekt: über *Verwissenschaftlichung*

15 Das Wissenschaftssystem wird hier nur insoweit diskutiert, als es einen eigenen Typus von Inklusion exemplifiziert. Ausführlicher zur Inklusion ins Wissenschaftssystem siehe Stichweh (1984: 84-88), und in diesem Band Kap. 2, die Abschnitte 5 und 3.1.

der Themen des Erziehungssystems und in diesem wiederum primär über Hochschulbildung.

Das führt für die Mehrheit der Wissenschaftler, die in Hochschuleinrichtungen arbeiten, zu der bekannten dualen Rollenverpflichtung von Forschung und Lehre, als deren Folge *Leistungsabgabe* und *Funktionsbezug* nicht nur als voneinander verschiedene Referenzen im Rollenset des einzelnen Wissenschaftlers vorkommen, sondern sogar die eine der beiden Referenzen als Rolle in einem anderen Funktionssystem des Gesellschaftssystems institutionalisiert ist. Die *Einheit von Forschung und Lehre* ist eine beschwörende - deshalb noch nicht ineffektive - Thematisierung der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Arrangements.

3.5 Zur Erklärung der Verschiedenheit von Inklusionsformen

Warum gibt es diese verschiedenen Inklusionsformen und was sind die Gründe dafür, daß ein konkretes Funktionssystem diese und nicht eine andere der Formen gewählt hat? Für den Versuch einer Antwort kann man eine Überlegung von Niklas Luhmann aufgreifen¹⁶. Im Prinzip lassen sich Funktionssysteme mit zwei Typen von Bezugsproblemen unterscheiden: sie haben entweder ihr *Bezugsproblem in gesellschaftlichen Kommunikationen selbst*, d.h. sie behandeln Spezialprobleme desselben gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses, dem sie zugehören und aus dem sie durch Ausdifferenzierung hervorgehen, oder alternativ grenzen sie zwar rein innergesellschaftliche Kommunikationsprozesse aus, die aber als Kommunikationsprozesse in erheblichem Maße auf *Probleme der personalen Umwelt des Gesellschaftssystems* fokussiert sind. Es dürfte unmittelbar auffallen, daß die Funktionssysteme, die Inklusion über exit/voice-Optionen für Publikumsrollen vollziehen, ausschließlich mit Spezialproblemen gesellschaftlicher Kommunikation befaßt sind, während die professionsbestimmten Funktionssysteme relativ nah an für Personen als Individuen relevanten Problemlagen operieren. Das wird für das Gesundheitssystem (Körper, Psyche), die Religion (Seelenheil) und das Erziehungssystem (Arbeit an der Aneignung gesellschaftlichen Wissens und gesellschaftlicher Normen durch die Person) unmittelbar einleuchten. Die Professionalisierung des Rechts mag überra-

16 Vgl. zum folgenden Luhmann (1983: Abschn. V).

schen, weil Recht eigentlich rein innergesellschaftliche Konfliktlagen behandelt. Offensichtlich ist die lebensgeschichtliche *Riskiertheit der Konflikte*, die als Rechtskonflikte thematisch werden, der Grund, daß sich auch im Recht mit der *Anwaltschaft* eine spezielle - interaktions- und publikumsnah operierende - Profession herausgebildet hat, die mit Vermittlungsleistungen zwischen rein innerrechtlichen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen und der Relevanz dieser Prozesse für Personen als Klienten befaßt ist.

Warum aber gibt es zwei weitere Typen von Inklusion und d.h., warum ordnen sich nicht alle Funktionssysteme zwanglos den durch diese Typik der Bezugsprobleme vorgegebenen Inklusionsformen zu? Für *Intimbeziehungen* liegt die Antwort auf der Hand. Intimbeziehungen sind kommunikative Zusammenhänge, in denen es nicht um *spezifische* Aspekte oder Probleme der Person geht, vielmehr ist in ihnen - und an keinem anderen Ort in der Gesellschaft - *die Person als Person* das Thema von Kommunikation, und d.h., daß prinzipiell keine Nachfrage und kein Thema, das die Person betrifft, als illegitim abgewiesen werden kann (siehe Luhmann 1988). Eine solche Intensität interindividueller Verflechtung aber schließt die Form professioneller Betreuung dieses Problems aus, wenn auch die Vormoderne vor der radikalen Individualisierung des 19. und 20. Jahrhunderts eine solche Professionalisierung in den Sozialfiguren der *Maîtresse* und der Prostituierten versucht hat. Zugleich wird Asymmetrie in Intimbeziehungen undenkbar: 'ego' kann nur als Bezugspunkt für alle 'alter' als Person involvierenden Fragen fungieren, wenn 'alter' dieselbe Position in Hinsicht auf 'ego' als Person einnimmt (vgl. Tyrell 1987). Diese Reziprozität in der Rollenübernahme ist die Bedingung der Schließung der Intimbeziehung als Sozialsystem.

Die Besonderheit der Wissenschaft schließlich - der indirekte Vollzug von Inklusion über ein anderes System - erlaubt es, eine weitere sehr allgemeine Eigenschaft von Prozessen der Inklusion herauszuarbeiten. Man kann bei der Analyse der Durchsetzung von Inklusion in der Moderne generell zwischen *Prinzipformeln* und *pragmatischen Institutionalisierungen* unterscheiden. Prinzipformeln wie beispielsweise die protestantische Idee eines *allgemeinen Priestertums* verzichten darauf, zwischen Leistungs- und Publikumsrollen zu diskriminieren, sie behaupten vielmehr eine im Prinzip gegebene gleiche Relevanz jeder Person für das Geschehen im Funktionssystem. Parallel dazu laufen im Prozeß der Ausdifferenzierung immer Pragmatisierungen dieser radikalen Ansprü-

che und erst diese erlauben es, komplementäre Rollenverteilungen zwischen dem Publikum und den Funktionssystemspezialisten zu formulieren. Das Wissenschaftssystem kennt seit dem 17. Jahrhundert - wie die anderen Systeme auch - überzeugende Prinzipformeln, die es sorgfältig vermeiden, gegen die Verstandesausrüstung irgendeiner Person zu diskriminieren¹⁷. Insofern gibt es natürlich eine Inklusion der Gesamtbevölkerung in das Wissenschaftssystem. Aber es existieren nach dem 18. Jahrhundert keine Formulierungsvorschläge und keine erfolgreichen Institutionalisierungsversuche für rein in Termini des Wissenschaftssystems gedachte Pragmatisierungen dieser Prinzipinklusion in Richtung auf eine Komplementärrollenstruktur. Diese Funktionsstelle vertritt das Erziehungssystem.

4 Asymmetrie in komplementären Rollenstrukturen: Ausgleichs- und Überbrückungsmechanismen

Ein Moment an inklusionsgeprägten Funktionssystemen, das die bisherigen Überlegungen noch nicht betont haben, ist, daß es sich in allen Fällen um *Großsysteme* handelt, die außer der nur durch die Zahl der Gesellschaftsmitglieder begrenzten Zahl der Publikumsrollen auch eine extrem große Zahl von Leistungsrollen aufweisen. Das erfordert außer jener eben diskutierten Pragmatisierung, die in der Umformung einer Prinzipinklusion in eine Komplementärrollenstruktur liegt, eine zweite pragmatische Konzession: eine soziohistorische *Pragmatisierung der Kriterien des Zugangs zu Publikums- und auch zu Leistungsrollen*. Um dies an einem einfachen Beispiel zu erläutern: Amerikanische Akademien und Hochschulen entlassen heute alle zwei Jahre eine Zahl von 30.000 examinierten und insofern professionellen Künstlern - eine Zahl, die der Gesamtbevölkerung von Florenz im Quattrocento entspricht. Mit einer solchen Entwicklung geht vermutlich eine soziokulturelle Evolution von Werten einher, die von *Perfektionsvorstellungen* zur *Optimalitäts-*

17 Vgl. oben Kap. 2, Abschn. 5.

*idee*¹⁸ und von dieser durch weitere Pragmatisierung zu einer bis heute nicht definitiv durchgesetzten Akzeptation von - oder vielleicht sogar Präferenz für - *Suboptimalitäten* führt¹⁹. Der Prozeß des soziohistorischen Vollzugs von Inklusion geht einher mit einer dialektischen Bewegung der historischen Semantik, die beispielsweise für den *Erziehungsbereich* umdenkt von restriktiven ständischen Klassifikationen auf eine *Semantik der Talente*, welche eine potentielle Vielzahl von Talenten und Steigerungsmöglichkeiten unterstellt und gleichzeitig eine gewisse *Mittellage der Talente* konzediert, so daß öffentliche Erziehung als die Erziehung der 'großen Zahl' als bewußt auf '*les talens médiocres*' spezialisiert erscheint (Rolland d'Erceville 1768: 25, 129).

Wie stabil ist eigentlich unter diesen Umständen die *zweistellige* und als solche eine forcierte Asymmetrie definierende Relation von Leistungs- und Publikumsrolle? Solange der Gesellschaftsaufbau primär über - in der Regel *dreistellige* - Hierarchien gedacht wurde, mußte dies kein Problem sein, weil über jeder Leistungsrolle immer noch eine superiore Autorität stand, so daß jede zweistellige Relation leicht als mindestens dreistellig beschrieben werden konnte, die Leistungsrolle insofern in eine Vermittlungsposition rückte. Eine charakteristische frühmoderne Beschreibung der Professionen sieht diese in einer Vermittlungsposition zwischen Regierung und Volk. Die Regierung, die über keinen direkten Kontakt zum Volk verfügt, gewinnt das Volk mit Hilfe der Geistlichen und Gelehrten, die Herz und Gewissen bzw. den Verstand des Volkes in ihren Händen halten²⁰. Ein anderes Beispiel für die frühmoderne Identifizierung von Vermittlungspositionen *innerhalb* zweistelliger Relationen bietet das Konzept der '*historischen Kenntnis*', dem für eine pragmatische Inklusion in das Wissenschaftssystem temporär große Bedeutung zukam²¹. Historische Kenntnis meint das Wissen, das

18 Siehe bei Klein (1977: 190) den Hinweis auf ein interessantes Beispiel politischer Semantik: Hermann Kirchners Werk über den 'Gesandten' (zuerst 1604), das unter dem Motto 'non ex perfectis sed ex optimis' dem 'Uomo universalis' einen zwar vielseitigen, aber pragmatisch limitierten Ausbildungsgang gegenüberstellt.

19 Man findet heute in der Selbstbeschreibung des Wissenschaftssystems eine Reihe von Termini realistisch-pragmatischer Selbstbegrenzung in Richtung auf Suboptimalität: man denke an 'normal science' oder 'middle range theories'.

20 So Boterus (1596: 160a) und siehe noch Kant (1798).

21 Siehe Kap. 2, Abschn. 5.

man ohne Einsicht in Gründe und Ursachen von glaubwürdigen Anderen übernommen hat. Sie ist weder eigentlich wissenschaftliches Wissen noch ist sie die Unwissenheit des Laien. So formuliert es Stephan Guazzo: "... under der Wissenheit und Unwissenheit ein Mittel ist / welches in einer guten Meynung bestehet / als nemlich / wann man der Warheit / ohn einen gewissen Grundt theilhaftig ist / welches kein Wissenschaftt kan genant werden / dann die Wissenschaftt ist mit Grundt: es kan auch kein Unwissenheit genant werden / dann der Warheit theilhaftig seyn / ist kein Unwissenheit" (Guazzo 1599: 202).

Wie geht die Moderne mit Asymmetrien dieses Typs um? Sie werden ja nicht nur deshalb zunehmend problematisch, weil hierarchische Gesichtspunkte, die zweistellige Relationen umstandslos in dreistellige Relationen transformieren könnten, entfallen. Sie kollidieren auch mit dem kontemplationsskeptischen, *aktivistischen Wertmuster der Moderne*, das im Prinzip die *Partizipation* an Handlungszusammenhängen gegenüber der *Beobachtung* von Handlungszusammenhängen favorisiert. Publikumsrollen aber tendieren dazu, Beobachterrollen zu sein.

Auf diese Problemsituation reagieren in der Moderne eine Reihe von Neubildungen, die alle Überbrückungsfunktionen haben, also die Schärfe der Gegenüberstellung von Leistungs- und Publikumsrollen oder die Exklusivität der Zuordnung zu nur einer Seite abmildern. Sechs solcher ausgleichender oder überbrückender Mechanismen sollen im folgenden diskutiert werden: Der Publikumsstatus von Leistungsrollenträgern im eigenen System (4.1); die Kooptation einzelner Publikumsmitglieder in Leistungsrollen (4.2); die Entstehung sekundärer Leistungsrollen (4.3); Versuche der Organisation oder Reorganisation ganzer Systeme auf der Basis sekundärer Leistungsrollen (4.4); Kritiker als intermediäre Rollen (4.5); die Frage der Organisierbarkeit des Publikumsstatus (4.6).

4.1 Leistungsrollenträger als Publikum

In allen Funktionssystemen gibt es das Phänomen, daß alle Leistungsrollenträger sich auch im 'eigenen' System im Publikumsstatus erleben: Lehrer durchlaufen das öffentliche Schulwesen, Landwirte treten als Konsumenten auf Nahrungsmittelmärkten auf, der Wissenschaftler unterscheidet sich in seinem Verständnis fremder Disziplinen nicht prinzipiell von der übrigen Bevölkerung, Geistliche benötigen Beichtväter, straftätigen Juristen weist man Pflichtverteidiger zu, etc. Wie man

an Beispielen dieser Art unproblematisch sieht, kommen hier mindestens drei Auslösebedingungen zusammen: a) gibt es Funktionssystemnormen, die Unterbrechungen des Selbstbezugs vorschreiben (man kann sich nicht selbst die Beichte abnehmen)²²; b) geht es um Folgen interner Differenzierung der Funktionssysteme (Leistungsrollen implizieren keine Handlungsfähigkeit für jede Aufgabe, die im Funktionssystem vorkommt); c) ist das Innehaben einer Leistungsrolle heute ein reversibler Status. Gerade dieses letzte Phänomen, daß der Anteil der Lebenszeit, der durch die Leistungsrolle besetzt wird, zunehmend limitiert ist, verstärkt die Trennbarkeit von Leistungsrolle und Person, so daß für eine Person auch die extrem sichtbare Leistungsrolle (der Olympiasieg, das Ministeramt) schließlich doch ein ephemeres Ereignis gewesen sein mag wie auch für das System der hinterlassene Eindruck der Person.

4.2 Kooptation in Leistungsrollen

Die Kooptation einzelner Publikumsmitglieder in Leistungsrollen ist sehr selten und wird eigentlich nur im Rechtswesen in der Form des Schöffen- oder Geschworenenstatus praktiziert. Die analog gedachte Kontrolle von Wählern über Wahlvorgang und -auszählung verliert in stabilen Demokratien an Bedeutung, weil man in diesen tatsächlich einen Zählmechanismus die Regierung stürzen läßt, ohne rechtzeitig mit Mitteln politischer Macht einzugreifen.

4.3 Sekundäre Leistungsrollen

Weit bedeutsamer als die beiden bisherigen Kategorien ist die Entstehung *sekundärer Leistungsrollen*. Sekundäre Leistungsrollen sind eine Art aktivistischer Alternative zu einem reinen Publikumsstatus. Sie sind sehr selten obligatorisch (Sonderfall: allgemeine Wehrpflicht), stehen im Prinzip allen Gesellschaftsmitgliedern offen, werden aber im Unterschied zu Publikumsrollen bei weitem nicht von allen Gesellschaftsmitgliedern in ihrem Leben irgendwann einmal gewählt. Man geht mit

22 Das wirft die Frage auf, warum Politiker sich selbst wählen dürfen. Erweist das die Befähigung zur Machtausübung?

sekundären Leistungsrollen eher wie mit Leistungsrollen um, optiert für zwei oder drei von ihnen im Lauf eines Lebens, an möglicherweise verschiedenen Punkten im Lebenslauf. Beispiele aus der in sich sehr heterogenen Klasse sekundärer Leistungsrollen sind: Lokalpolitik, Amateurwissenschaft, Breitensport, Chor- und Hausmusik, allgemeine Wehrpflicht, freiwillige Hilfs- und Ordnungsdienste (Sanitäter, Feuerwehr etc.).

Was an dieser Auflistung unmittelbar auffällt, ist, daß sich als der Kernbereich der Entstehung sekundärer Leistungsrollen der oben unter 3.2 behandelte Bereich jener Funktionssysteme abzeichnet, die Inklusion über Exit/Voice-Optionen realisieren. Offensichtlich sind sekundäre Leistungsrollen hier eine genuine Alternative zu der Indirektheit der über Exit/Voice kanalisierten Eingriffsmöglichkeiten und ein Korrektiv zur Abstraktheit der Funktionssysteme. Im Komplex professionsbestimmter Funktionssysteme (3.1) sind sekundäre Leistungsrollen als dauerhaft stabilisierter Zusammenhang deshalb unwahrscheinlicher, weil sie ebenfalls eine Klientel benötigen, also in Beziehungen direkter Konkurrenz zu den primären Leistungsrollen geraten. Sie kommen dann als *Selbsthilfeinitiativen* zwar vor, sind aber als solche vermutlich relativ instabil, weil sie nicht dauerhaft Bereiche überlegener Kompetenz ausgrenzen können²³; und ihre Klientel droht bei den kleinsten Schwierigkeiten wieder zu den primären Leistungsrollenträgern abzuwandern. Im Bereich 3.3 gibt es aus evidenten Gründen keinen Bedarf für sekundäre Leistungsrollen. Die Wissenschaft schließlich (3.4) erweist ihre extreme kommunikative Schließung erneut dadurch, daß sie für Amateurwissenschaftler, die sie im 19. Jahrhundert noch mit Beobachtungshandbüchern versorgte (vgl. Cannon 1978: 151-153), heute kaum eine Verwendung hat. Man kann nicht ausschließen, daß die Prozesse fortschreitender wissenschaftlicher Spezialisierung und die Problem- und Methodenabhängigkeit der Forschung den Amateur auch noch aus den letzten

23 Selbsthilfeinitiativen zwingen die Profession allerdings, sich die Kompetenz anzueignen, die sie ihr temporär voraushaben. So bei der Entwicklung der 'Elektrotherapie' im 18. Jahrhundert, in welchem gestufte Übergänge zwischen Patienten- und Arztstatus noch sehr viel selbstverständlicher waren. Vgl. dazu die interessante Fallstudie über einen Buchhalter in Bristol mit eigener - primär elektrotherapeutisch versorgter - Klientel, der seinerseits Apotheker und im Ernstfall Ärzte konsultiert, Barry (1985).

Reservaten speziell ihm zugänglicher 'historischer Kenntnis' (Lokalgeschichte, Beschreibung lokaler Fauna und Flora) verdrängen.

In den Funktionssystemen des Bereichs 3.2 aber finden wir typischerweise sekundäre Leistungsrollen, ohne daß sich hier ein Konkurrenzverhältnis zu den primären Leistungsrollen ausbildete. Sekundäre Leistungsrollen kennen im Prinzip zwei alternative Ausprägungen, die wir den *Amateur* und den *Connaisseur* nennen wollen. Diese alternativen Ausprägungen sind relativ scharf diskrepant und für beide kommen Elargierungen in Richtung auf Systembildung vor (dazu 4.4 und 4.5).

Für den Status des *Amateurs* gilt die oben schon genannte Bestimmung, daß dieser Status die *aktivistische Alternative zu einer reinen Publikumsrolle* verkörpert. Die sekundären Leistungsrollen *simulieren* in kleinerem Maßstab, aber größerer Zahl, das Verhalten der primären Leistungsrollenträger. Wie man an Beispielen aus dem Bereich von Kunst und Sport sehen kann, wird die Ausgrenzung der eigentlichen Leistungsrollenebene oft damit legitimiert, daß sie standardsetzend, motivierend und integrativ auf die sekundären Leistungsrollen wirke, also gewissermaßen ihre eigene Simulation inspiriere. Konkurrenzverhältnisse zu den Leistungsrollen kommen hier deshalb kaum vor, weil der Amateur entweder kein Publikum braucht oder es nach Gesichtspunkten persönlicher Bekanntschaft, familialer Zugehörigkeit und organisatorischer Mitgliedschaft rekrutiert - also nicht durch Leistungen um ein Publikum wirbt, was nicht heißt, daß er nicht *für sich* immens leistungsbewußt ist. Selbsthilfe im professionellen Bereich dagegen konkurriert mit den professionellen Rollen, weil sie eine in irgendeiner Hinsicht - und sei es dank der Vermeidung von Nebenwirkungen oder Iatrogenität - überlegene Leistungsfähigkeit unterstellt.

Während der Amateur prinzipiell für Eigentätigkeit optiert, scheut der *Connaisseur* das Risiko des Dilettantismus und den Hauch des Provinziellen, die mit dem Handeln des Amateurs einhergehen. Der *Connaisseur* zeichnet nicht selbst, weiß aber mehr über Ikonographie, als vielleicht ein Maler wissen wollen wird. Er verabscheut Lokalpolitik, beherrscht jedoch jedes Detail politischer Konstellationen in entlegenen Weltregionen. Bewußt kultiviert er die Passivität, das zum Beobachten verurteilt sein, das jeder Publikumsrolle eigen ist. Problematisch ist für ihn an seiner Rolle, daß, während dem Amateur der Unterschied Handeln/Nichthandeln ein scharfes Kriterium der Abgrenzung an die Hand gibt, ihn eigentlich nur ein quantitativer Unterschied, ein Ausbau in derselben Dimension, vom großen Publikum trennt.

Eine interessanter Sonderfall für eine sekundäre Leistungsrolle ist *Arbeit* oder *Berufsarbeit*. Die konkret vollzogene Arbeit von Personen kann eine Leistungsrolle in vielen verschiedenen Funktionssystemen sein. Gleichzeitig impliziert Arbeit immer eine sekundäre Leistungsrolle im *Wirtschaftssystem*, weil man im Wirtschaftssystem jetzt als Anbieter genau einer Ware auftritt: der eigenen Arbeitskraft. Da dies nur ein *Amateurstatus* ist, eine wirtschaftlich kompetente Ausnutzung der wirtschaftlichen Chancen, die sich mit der eigenen Arbeitskraft verbinden, nicht selbstverständlicher Teil des erlernten *Berufs* ist, liegt es in vielem nahe, die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitskraft in die Form der Organisation zu bringen, zumal Organisation die im Wirtschaftssystem vorherrschende Form ist und insofern vielfach die Bedingung der Verhandlungsfähigkeit. Gleichzeitig distanziert *berufliche Karriere* wiederum von dieser Interessenorganisation, weil Karriere, sofern sie wirtschaftliche Implikationen hat, das Ausnutzen von Chancen meint, die sich nur individuell bieten.

4.4 Systembildung über sekundäre Leistungsrollen

Es gibt gelegentlich Versuche - oder zumindest normative Vorstellungen -, die ein ganzes System auf der Basis sekundärer Leistungsrollen organisieren oder reorganisieren wollen. In der Politik manifestiert sich dies als der Wunsch, den Berufspolitiker möglichst nicht zuzulassen, im übrigen den Anfang einer jeden politischen Karriere an die Bedingung der Arbeit für eine lokale Parteiorganisation zu knüpfen. Erfolgreicher noch war im Sport die über Jahrzehnte relativ stabile Synthese aus olympischer Bewegung, festgehaltenem Amateurstatus des Sportlers und auf die Nation bezogener Motivation sportlichen Handelns. Die einzigen professionellen Rollenträger, die der Sport unter diesen Umständen kannte - Trainer -, mußten auf die Teilnahme am eigentlichen Leistungsgeschehen des Sports verzichten. In gewisser Hinsicht war dies ein Versuch, dem Zusammenhang von Leistungssteigerung und Spezialisierung (im Sinne von Exklusivität der Beanspruchung einer Person durch eine Leistungsrolle), der für die Moderne charakteristisch ist, in einem System noch einmal ein kontrastierendes Prinzip entgegenzusetzen.

4.5 Kritik als intermediäre Position

Während der Status des Amateurs bei dem Versuch, von ihm her den Prozeß der Systembildung zu organisieren, schnell durch Amateurfiktionen ersetzt wird, ist die Entstehung expliziter *Kritikerrollen*²⁴ wohl als das eigentliche Telos des in seinem Status unsicheren *Connaisseurs*²⁵ zu sehen. Der Kritiker nimmt dann in gewisser Hinsicht eine intermediäre Rolle ein, weil er einerseits Partner (oder Gegner) des Leistungsrollenträgers ist, dem er eine geschärfte Beobachtungsfähigkeit bieten kann, die dieser - auf Handlungen verpflichtet - nicht gleichzeitig mitzuentwickeln imstande ist, für den er im übrigen vielleicht das abstrakt gewordene Publikum vertritt; andererseits gibt es eine Dienstleistungsfunktion des Kritikers für das Publikum, dem der Kritiker die Hervorbringungen des Leistungsrollenträgers erläutert und das er vielleicht auf Urteilsbildung hinführt²⁶.

Kritik als Institution gibt es natürlich vor allem dort, wo einzelne Leistungsrollenträger und ihre Akte/Werke für ein großes Publikum sichtbar sind. Erneut fällt die Sonderstellung der Wissenschaft auf. Diese hat nie spezialisierte Rollen für Wissenschaftskritik ausdifferenziert und erledigt auch dieses Geschäft intern auf dem Wege des 'peer review' mit ihrem normalen Personal. Man mag dies durchaus als Kreativitätsverlust sehen, weil die Beobachtungsfähigkeit forschungsentlasteter Kritiker vielleicht auch in der Wissenschaft inkongruente Perspektiven fördern oder dem Autor kaum bewußte Implikationen durch hermeneutische Lektüren offenlegen könnte²⁷.

24 Alois Hahn hat mich besonders auf die Bedeutung von Kritikerrollen hingewiesen.

25 Die Institutionalisierung öffentlicher Kritik tritt an die Stelle eines älteren Zusammenhangs von Kennerschaft, Patronage und kompetenter Beratung des Patrons durch den *Connaisseur*.

26 Vgl. zu diesem Zusammenhang am Beispiel der Kunst Rothblatt (1976: 55): zunehmende Abstraktheit des Publikums für den Künstler, intermediäre Stellung der Kritik, abnehmende Lehrhaftigkeit der Kunst selbst, eventuelle Geschmacksbildung des Publikums.

27 Vgl. Weick (1985: 25), der ebenfalls Analogie zur Literaturkritik - i.e. affirmativ-kritisch den Bedeutungsgehalt der Werke erweiternde Interpretationen - in der Wissenschaft vermißt.

4.6 Organisierbarkeit des Publikums

Eine letzte Form der Reaktion auf Asymmetrien im Verhältnis von Leistungs- und Publikumsrollen ist der Versuch, den Publikumsstatus als Anknüpfungspunkt für die Bildung einer Organisation zu nutzen. Publikumsstatus wird hier also zur Mitgliedschaftsbedingung, und was diese Option prinzipiell von den vorherigen unterscheidet, ist, daß es überhaupt nicht um Modifikation oder Aufstufung des Publikumsstatus geht, viel eher um Asymmetrieabbau - im Extremfall Asymmetrieumkehr²⁸ - bei erhaltener Rollendifferenz. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Konsumgenossenschaften, Wählergemeinschaften und religiöse Laienorganisationen sind naheliegende Beispiele für organisatorische Zusammenfassungen des Publikums.

Natürlich entsteht mit jeder Organisation eine neue Leistungs-/Publikumsrollen-Differenz. Das Publikum, das in einer Hinsicht in der Organisation zusammengefaßt wird und der Leistungsrollenebene gegenüber in die Form der Verhandlungs- oder Konfliktfähigkeit gebracht wird, wird in einer anderen Hinsicht jetzt auch das Publikum dieser Organisation. Vielleicht kann man an Konsumgenossenschaften sehen, wie schnell Publikumsorganisationen von anderen leistungserbringenden Organisationen des Funktionssystems ununterscheidbar werden mögen. Dennoch ist das Resultat in jedem Fall eine Diversifikation des Sozialstruktur des Funktionssystems, so daß der Asymmetrieabbau sich aus sich überschneidenden Abhängigkeiten ergibt und das Publikum seine multiplen Abhängigkeiten gegeneinander ausspielen kann.

5 Nation als Inklusionsbegriff und das Moment der Obligation

Der Prozeß der Inklusion kennt - wie jeder der großen gesellschaftlichen Entwicklungstrends - eine eigene Begleitsemantik, die man sowohl in ihrer symptomatischen Bedeutung studieren kann, wie man auch

²⁸ Siehe ein interessantes Beispiel bei Peterson (1978): Versicherungsvereine von Patienten im England der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Ärzte völlig auf den Status des abhängig Beschäftigten reduzieren, was mit Autonomieverlust bei der Wahl von Therapien und mit Einkommensminima einhergeht.

nach ihrer kausalen Relevanz in historischen Prozessen fragen sollte. Der vermutlich weitreichendste dieser Begleitbegriffe ist der des *Menschen* - als Kontrastbegriff zu beispielsweise *Untertan*²⁹ - mit Komposita wie Menschheit oder Menschenrechte. Auch *Bürger/Citoyen*, *Talent*, ja sogar *Genie*, natürlich *Volk* und erneut *Idiot*³⁰ fungieren als Inklusionsbegriffe. Vielleicht der interessanteste Begriff aber ist der der *Nation*. Ehedem selbst eine ständisch exklusive Formel - wie beispielsweise in 'Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation', wo nur Reichsstände gemeint waren - wird Nation der vielleicht erfolgreichste Inklusionsbegriff der Moderne. Das hat mit seiner Zweiseitigkeit zu tun, die ihn gleichzeitig Exklusionen organisieren läßt.

Die Politik der Frühmoderne, die noch von Herrschaft über ihre Untertanen ausgehen konnte, kannte natürlich auch *Einwohner* - und versuchte vielfach, sie aus je verschiedenen Motiven zu werben -, die zunächst nicht ihrer Herrschaft unterworfen waren. Jesuiten und andere Orden, Händlerkolonien, teilweise auch Juden, Studenten, die Ritterorden und auch Hugenotten sind Beispiele aus der heterogenen Klasse solcher angeworbener Populationen. Um diese zu gewinnen, mußte man sie in verschiedenen Hinsichten *privilegieren*. Man tauschte also konkrete Privilegien für diese Gruppen, die als Privilegien *Herrschaftsverzichte* implizierten, gegen die erhofften Leistungen und Vorteile und die Bereitschaft dieser Gruppen, sich in allem, was nicht ihre Privilegien betraf, den Gesetzen des Staates zu unterwerfen³¹.

29 Siehe etwa Voß (1799, Bd. I: 15): "Die unauslöschliche, längst über die Grenzen aller Staaten eingedrungene Wirksamkeit der Französischen Revolution ist: daß der Unterthan in sich den Menschen hat kennen und schätzen gelernt."

30 Siehe den affirmativen, selbstidentifizierenden Gebrauch bei Herder, der vom Sprachforscher fordert, er müsse fremde Nationen und Sprachen kennen, "um über die seinige klug zu reden - der aber zugleich als ein wahrer Idiot, alles auf seine Sprache zurückführte, um ein Mann seines Volks zu sein ..." (Herder 1768: 14).

31 Siehe Bielfeld (1764, Bd. I: 93ff., insb. 101/102), der vier Dimensionen von Standesbildung unterscheidet und für die vierte Dimension - die der Verpflichtungen "in Ansehung auf die Verbindungen der Gesellschaft" - folgende Reihe vorschlägt: Fürsten/Obrigkeiten/Untertanen/Einwohner. Den Begriff Einwohner gibt es in dieser Klassifikation nur, um den Sonderstatus der angeworbenen Populationen kennzeichnen zu können.

In dem Augenblick, wo die Untertanen des Herrschers zur *Nation* werden, werden alle Privilegierungen für Fremde problematisch, weil sie jetzt nicht mehr Herrschaftsverzichte des Fürsten, sondern Disprivilegierungen der Nation, also inklusionswidrig sind. Man kann dies in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Erziehungsbereich studieren, wo die Polemik gegen Jesuiten und an Ausländern orientierte Studienpläne unter dem Titel *Nationalerziehung* läuft³². *Nationalstaat*, *Nationalökonomie*, *Nationalerziehung*, *Nationalkirche* und *nationale Sicherheit* motivieren und organisieren jetzt immer beides: weitreichende Ansprüche jedes einzelnen an die sich autonomisierenden Funktionssysteme und den Widerspruch gegen die Berücksichtigung, ja gar Privilegierung, Fremder. Die Wissenschaft kann sich hier noch am besten entziehen, weil sie keine direkten Formen der Inklusion der Gesamtbevölkerung kennt. Man kann vermuten, daß die Zuspitzung der Situation des Judentums im 19. und 20. Jahrhundert mit dieser Form der Durchsetzung von Inklusion zu tun hatte. Die Frühmoderne kannte noch relativ stabile Muster des Umgangs mit jüdischen Einwohnern: man konnte sie disprivilegieren - i.e. zu Zahlungen verpflichten -, wenn sie schon da waren, und man konnte sie privilegieren, wenn es sie nicht gab und man sie - beispielsweise für Finanzzwecke - brauchte³³. Im 19. und 20. Jahrhundert dagegen mußte sich alles an der Frage entscheiden, ob Juden Mitglieder der Nation waren, und es konnte für den Ausgang unwichtig sein, wie sie selbst in dieser Frage zu optieren versuchten.

Es ist hier schon deutlich geworden, daß das aktivistisch-verpflichtende Moment, das überhaupt im Wertmuster der Moderne und spezifischer in den über Inklusion organisierten Publikumsrollen liegt, insbesondere auch dem Inklusionsbegriff Nation eigen ist. Nation hat als Begriff einen Aufforderungs- und Verpflichtungscharakter für diejenigen, die ihr angehören - und das heißt seit den napoleonischen Kriegen auch, daß man sich selbst verteidigt und dies nicht mehr fremden Söldnern

32 Siehe Chalotais (1763: 13, 17); Guyton de Morveau (1764: 83); Rolland d'Erceville (1768: 8; eine in der Druckfassung 1783 hinzugefügte Anmerkung, die retrospektiv den Motivzusammenhang von Nationalerziehung und Auflösung des Jesuitenordens als gesamteuropäisch sieht); Wahlberg (1865: 48).

33 Auch das schloß natürlich das jederzeitige Risiko von spontanen Pogromen ein, was im übrigen für andere eingeworbene Populationen ähnlich gilt.

überlassen kann³⁴. Ähnliches galt lange Zeit für alle Publikumsrollen, die mit dem Vollzug von Inklusion entstehen. Zugang jedes Gesellschaftsmitglieds zu allen Funktionssystemen räumte nicht nur eine Option ein, meinte vielmehr zugleich eine *Teilnahmepflicht*. Um dies von einem Extremfall her zu erläutern: Wenn man Ludwig Jahns 'Deutsches Volkstum' liest (Jahn 1810), hat man den Eindruck, daß es vor allem um eine Polemik gegen 'Hagestolze' geht, die sich der als reproduktive Verpflichtung interpretierten Inklusion in Intimbeziehungen entziehen. Die fünfziger und frühen sechziger Jahre dieses Jahrhunderts haben dann noch einmal eine Vollinklusion in eine - als Folge eines strukturellen Effekts - beinahe obligatorische Ehe gebracht (vgl. Cherlin 1983). Ähnliche Formen obligatorischer Vollinklusion kannten fast alle Funktionssysteme: die Unmöglichkeit, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören; Wahlpflicht; die Unzulässigkeit von Faulheit; Wehr- und Schulpflicht; Pflichtuntersuchungen; Bundesjugendwettspiele. Erst die letzten Jahrzehnte bringen hier eine Auflockerung, und es liegt nahe, dies mit der Internationalisierung der Weltgesellschaft in Verbindung zu bringen. Funktionssysteme, die nicht mehr in nationalen Kategorien zu begreifen sind, können auch nicht mehr das Mittel des Zwangs mobilisieren, das nur der Politik zur Verfügung steht, vor allem aber können sie von der Politik nicht mehr gezwungen werden. Selbst dort, wo Zwangsmomente noch unverzichtbar scheinen, wie bei Wehr- und Schulpflicht, lockern Wahlalternativen die obligatorische Form der Inklusion.

Diese Überlegungen machen deutlich, daß zunehmende Scheidungsraten und abnehmende Ehequoten, Kirchenaustritte, geringe Wahlbeteiligung und postmaterialistische Werte nicht ohne weiteres als Funktionssystemkrisen verstanden werden sollten. Es scheint eher darum zu gehen, daß, nachdem in einer ersten langen Phase Inklusion die Entstehung von *Möglichkeiten der Partizipation* bedeutete, sich jetzt eine Schwerpunktverlagerung andeutet, die zusätzlich *Freiheiten der Nichtpartizipation* einräumt. Gleichzeitig verliert der problematische Begriff der Nation an Bedeutung, obwohl er jederzeit wieder Krisen initiieren mag, weil er sich in einer von zunehmender personaler Mobilität

34 Es ist dann nur konsequent, daß im Krieg Ausländer künftig prinzipiell verdächtig sind.

gekennzeichneten Weltgesellschaft eignet, entstehende Partizipationsansprüche von Migranten abzuweisen³⁵.

Literatur

- Alexander, J.C. (1980) Core Solidarity, Ethnic Outgroup, and Social Differentiation: A Multidimensional Model of Inclusion in Modern Societies. In: Dofny, J. & Akiwowo, A. (ed.) (1980) National and Ethnic Movements; Beverly Hills: 5-28
- Barry, J. (1985) Piety and the Patient: Medicine and Religion in Eighteenth Century Bristol. In: Porter, R. (ed.) (1985) Patients and Practitioners. Lay Perceptions of Medicine in Pre-industrial Society; Cambridge: 145-175
- Bielfeld, J.F. (1764²) Des Freyherrn von Bielefeld Lehrbegriff der Staatskunst. 2 Bde. Breslau, Leipzig
- Boterus, J. (1596) Gründlicher Bericht von Anordnung guter Policeyen und Regiments: auch Fürsten und Herren Stands. Sampt Gründlicher Erklärung der Ursachen/ wadurch Stätt/ zu Auffnemmen und Hochheiten kommen mögen. Straßburg
- Cannon, S.F. (1978) Science in Culture - The Early Victorian Period. New York
- Chalotais, L.-R. de Caraduc de La (1763) Essai d'éducation nationale, ou Plan d'études pour la jeunesse. o.O.
- Cherlin, A.I. (1983) Changing Family and Household: Contemporary Lessons for Historical Research. Annual Review of Sociology 9: 51-66
- Cullen, J.B. (1978) The Structure of Professionalism: A Quantitative Examination. New York

35 Es ist bezeichnend, daß in einem Land wie Frankreich ein geplanter 'code de la nationalité', der differente Typen von Teilnahmerechten präzise abgrenzen soll, heute das eigentlich prekäre, weil extrem polarisierende, politische Thema werden kann.

- Folkers, H. (1987) Verabschiedete Vergangenheit. Ein Beitrag zur unaufhörlichen Selbstdeutung der Moderne. In: Baecker, D. et al. (ed.) (1987) Theorie als Passion - Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag; Frankfurt: 46-83
- Gelfand, T. (1976) The Origins of a Modern Concept of Medical Specialization: John Morgan's Discourse of 1765. *Bulletin of the History of Medicine* 50: 511-535
- Gigon, O. (1981) Idiotes. In: Welskopf, E.C. (ed.) (1981) Untersuchungen ausgewählter altgriechischer Typenbegriffe; Berlin-DDR: 385-391
- Guazzo, S. (1599) De Civili Conversatione, Das ist, Von dem Bürgerlichen Wandel und zierlichen Sitten. Frankfurt
- Guyton de Morveau, L.B. (1764) Memoire sur l'éducation publique. o.O.
- Herder, J.G. (1768) Ueber die neuere deutsche Literatur. Fragmente. In: Herder, J.G. (1877) Sämtliche Werke (B. Suphan, ed.). Bd. 2; Berlin
- Hirschman, A.O. (1970) Exit, Voice and Loyalty. Cambridge/Mass.
- Jahn, F.L. (1810) Das deutsche Volksthum. Neudruck Dresden (1928)
- Kant, I. (1798) Der Streit der Fakultäten. In: Kant, I. (1975) Werke. Weischedel, W. (ed.), Bd. 9; Darmstadt: 261-393
- Klein, T. (1977) Conservatio Reipublicae per bonam educationem. Leben und Werk Hermann Kirchners. In: Heinemeyer, W. et al. (ed.) (1977) Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg; Marburg: 180-230
- Knoke, D. & Laumann, E.O. (1982) The Social Organization of National Policy Domains: An Exploration of Some Structural Hypotheses. In: Marsden, P.V. & Lin, N. (ed.) (1982) Social Structure and Network Analysis; Beverly Hills: 255-270
- Loubser, J.J. (1968) Calvinism, Equality, and Inclusion: The Case of Afrikaner Calvinism. In: Eisenstadt, S.N. (ed.) (1968) The Protestant Ethic and Modernization - A Comparative View; New York: 367-383
- Luhmann, N. (1972) Einfache Sozialsysteme. In: Luhmann, N. (1975) Soziologische Aufklärung 2; Opladen: 21-38
- Luhmann, N. (1977) Funktion der Religion. Frankfurt
- Luhmann, N. (1981) Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München
- Luhmann, N. (1982) Liebe als Passion: Zur Codierung von Intimität. Frankfurt
- Luhmann, N. (1983) Anspruchsinflation im Krankheitssystem: Eine Stellungnahme aus gesellschaftstheoretischer Sicht. In: Herder-

- Dorneich, Ph. & Schuller, A. (ed.) (1983) *Die Anspruchsspirale*; Stuttgart: 28-49
- Luhmann, N. (1988) *Sozialesystem Familie*. Ms. Bielefeld
- Luhmann, N. & Schorr, K.-E. (1979) *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Stuttgart
- Marshall, T.H. (1964) *Class, Citizenship, and Social Development*. Garden City/N.Y.
- Oexle, O.G. (1985) *Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums - Universitäten, Gelehrte und Studierende*. In: Conze, W. & Kocka, J. (ed.) (1985) *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*; Stuttgart: 29-78
- Parsons, T. (1961) *Introduction to Part Two*. In: Parsons, T. et al. (ed.) (1965²) *Theories of Society*. New York: 239-264
- Parsons, T. (1965) *Full Citizenship for the Negro American?* In: Parsons, T. (1967) *Sociological Theory and Modern Society*; New York: 422-465
- Parsons, T. (1970) *Some Considerations on the Comparative Sociology*. In: Fischer, J. (ed.) (1970) *The Social Sciences and the Comparative Study of Educational Systems*; Scranton/Pa.: 201-220
- Parsons, T. (1971) *Belief, Unbelief, and Disbelief*. In: Parsons, T. (1978) *Action Theory and the Human Condition*; New York: 233-263
- Parsons, T. (1971a) *Comparative Studies and Evolutionary Change*. In: Parsons, T. (1977) *Social Systems and the Evolution of Action Theory*; New York: 279-320
- Parsons, T. & Platt, G.M. (1973) *The American University*. Cambridge/Mass.
- Peterson, M.J. (1978) *The Medical Profession in Mid-Victorian London*. Berkeley, Los Angeles
- Ranieri, F. (1985) *Vom Stand zum Beruf - Die Professionalisierung des Juristenstandes als Forschungsaufgabe der europäischen Rechtsgeschichte der Neuzeit*. *Jus Commune* 13: 83-105
- Robertson, R. (1987) *Globalization and Societal Modernization: A Note on Japan and Japanese Modernization*. *Sociological Analysis* 47, 35-42
- Rolland d'Erceville, B.G. (1768) *Plan d'Éducation et de Correspondance des Universités et des Colleges*. In: Rolland d'Erceville, B.G. (1783) *Recueil des plusieurs des ouvrages*; Paris: 3-152
- Rosen, G. (1944) *The Specialization of Medicine with Special Reference to Ophthalmology*. New York

- Rothblatt, S. (1976) *Tradition and Change in English Liberal Education*. London
- Rubin, M. (1987) *Charity and Community in Medieval Cambridge*. Cambridge
- Scott, W.R. & Meyer, J.W. (1983) *The Organization of Societal Sectors*. In: J.W. Meyer & W.R. Scott (1983) *Organizational Environments: Ritual and Rationality*; Beverly Hills: 129-153
- Stichweh, R. (1984) *Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740-1890*. Frankfurt
- Stichweh, R. (1987) *Professionen und Disziplinen: Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften*. In: Harney, K. & Jütting, D. & Koring, B. (ed.) (1987) *Professionalisierung der Erwachsenenbildung. Fallstudien - Materialien - Forschungsstrategien*; Frankfurt, Bern: 210-275
- Tyrell, H. (1987) *Romantische Liebe - Überlegungen zu ihrer 'quantitativen Bestimmtheit'*. In: Baecker, D. et al. (ed.) (1987) *Theorie als Passion - Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag*; Frankfurt: 570-599
- Voß, C.D. (1799) *Versuch über die Erziehung für den Staat als Bedürfnis unsrer Zeit, zur Beförderung des Bürgerwohls und der Regentensicherheit*. 2 Bde. Halle
- Wahlberg, W.E. (1865) *Die Reform der Rechtslehre an der Wiener Hochschule seit deren Umwandlung zu einer Staatsanstalt*. In: Wahlberg, W.E. (1877) *Gesammelte kleinere Schriften und Bruchstücke*. Bd. 2; Wien: 1-54
- Weick, K.E. (1985) *Der Prozeß des Organisierens*. Frankfurt
- Zenz, E. (1949) *Die Trierer Universität 1473-1798. Ein Beitrag zur abendländischen Universitätsgeschichte*. Trier